

Bewerbermanagement

Tipps zur Azubi-Bindung

Ein gutes Bewerbermanagement spricht sich in der Öffentlichkeit herum. Noch viel mehr natürlich ein sehr schlechtes. Freundlichkeit und Wertschätzung bei Bewerbungen und ein möglichst klares Feedback sollten zeitnah gegeben werden. Unternehmen mit unfreundlichem Kommunikationsverhalten sind schnell im negativen Sinne im Gespräch.

Wie binde ich Auszubildende nach Vertragsschluss?

Ausbildungsunternehmen leiden zunehmend unter der Absage bereits unterzeichneter Ausbildungsverträge durch die Jugendlichen. Verständlicherweise möchten Unternehmen das verhindern. Dies kann gelingen, wenn das Unternehmen in der langen Zwischenzeit von der Vertragsunterzeichnung bis zum Ausbildungsbeginn den Kontakt zu den künftigen Auszubildenden hält und ihn so stärker an das Unternehmen bindet.

Wenn der neue Azubi den Ausbildungsvertrag unterschreibt, ist noch lange nicht gesagt, dass er die Ausbildung tatsächlich auch beginnt. Daher sollten Betriebe bereits vor Ausbildungsbeginn Maßnahmen ergreifen, damit er nicht abspringt. Aber was können

Betriebe tun, damit der Azubi nicht nur auf dem Papier der neue Azubi ist? Ganz entscheidend ist: Kontakt halten! Einige Beispiele zur Erhöhung der Bindung:

- Glückwunschscheiben zum Geburtstag, Einladungen zu Betriebsfeiern, vorherige Kennenlernetreffen bauen eine persönliche Beziehung zum neuen Auszubildenden auf und helfen
- Fällt zwischen die Vertragsunterschrift und den Ausbildungsbeginn der Geburtstag des Azubi, gratulieren Sie dem neuen Auszubildenden. Machen Sie auch deutlich, dass Sie sich auf den neuen Azubi freuen.
- Die zukünftigen Auszubildenden können bereits in betriebliche Abläufe mit einbezogen werden, z. B. indem sie geeignete Informationen, die an die Mitarbeiter ausgegeben werden, auch erhalten. Oder indem sie auch zu geplanten Betriebsveranstaltungen eingeladen werden.
- Das Unternehmen kann Informationsveranstaltungen anbieten, evt. auch für Eltern. Themen könnten sein: berufliche Weiterbildung, berufliche Chancen und Karrieremöglichkeiten oder auch eine Betriebsführung.

- Auch zwanglose Veranstaltungen, z.B. ein Treffen der zukünftigen Auszubildenden zum gegenseitigen Kennenlernen oder gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Tipps für die Azubi-Suche:

- Offensive Suche
 - zeigen, was man hat und kann
 - Messen, Schulen, Börsen usw. besuchen
 - Soziale Netzwerke und Medien nutzen
 - Azubis werben Azubis
- Persönlicher Kontakt
 - persönlicher Kontakt im Bewerbungsverfahren

- Azubi durch regelmäßigen Kontakt bis zum Ausbildungsbeginn halten
- Gemeinschaftssinn frühzeitig wecken
- „Azubi-Familie“

- Freundlichkeit und Wertschätzung
 - Chancen geben (Noten sind nicht alles)
 - Interesse am Azubi zeigen
 - regelmäßige Rückmeldung im Bewerbungsverfahren
 - herzliche Kommunikation

IHK-Ausbildungsbotschafter

Über Ausbildung informiert

Die Ausbildungsbotschafter der IHK Nord Westfalen informierten am 26. Januar im Kreis Steinfurt am nur einem Tag fast 500 Gymnasiasten über die Vorzüge einer betrieblichen Ausbildung. Am Kopernikus-Gymnasium in Rheine berichteten sie bei ihrem bislang größten Einsatz am Vormittag rund 250 Schülerinnen und Schülern, wie eine Ausbildung abläuft. Am Nachmittag hörten dann etwa 220 Schülerinnen und Schüler des Johann-Kepler-Gymnasiums in Ibbenbüren, warum und mit welchen Karrierechancen sich die Botschaf-

ter für welchen Ausbildungsberuf entschieden haben.

Carsten Taudt, Leiter des Geschäftsbereichs Bildung und Fachkräftesicherung bei der IHK, freut sich: „Toll, dass mehr und mehr Gymnasien nicht nur über Studienmöglichkeiten informieren, sondern auch über betriebliche Ausbildung und die Chancen, die sich hier bieten“. Schließlich absolviere trotz gestiegener Studierendenzahl gut jeder fünfte Abiturient eine betriebliche Ausbildung. Auch angesichts der hohen Zahl

Inhalt

- Tipps zur Azubi-Bindung
- Ausbildungsbotschafter
- 30 Jahre Erasmus
- Duale Studiengänge
- Umgang mit Prüfungsangst
- Aktionstag Weiterbildung
- Ausbildungsmesse Rheine
- Förderung für Anerkennung
- Prüferseminare
- Zugnisse für Fortbildungsabsolventen
- Prüferehrung im GOP
- Japan-Reise
- Verlängerung der Probezeit

Gedruckt auf chlorfreiem Papier



Boten Berufsorientierung auf Augenhöhe (v.l.): Studien- und Berufswahlkoordinator Dr. Holger Huget, Dominik Grüner (Clemens Lammers GmbH & Co. KG, Rheine), Dennis VoBel (KTR Systems GmbH), Schulleiter Mark Bauer, IHK-Projektmitarbeiterin Silke Deutschmann und Jaqueline Förster (Clemens Lammers GmbH & Co. KG, Rheine).

von Studienabbrechern hält er es für „wichtig, auch Gymnasiasten Informationen über die andere Hälfte der Berufswelt nicht vorzu-enthalten“.

Der Bildungsexperte macht klar: „Man muss nicht studieren, nur weil man Abitur hat. Und man muss nicht studieren, um Karriere zu machen“. Die Botschaft der IHK kommt an: Der Anteil der Abiturienten, die eine Ausbildung machen, steigt. Dennoch können die Betriebe im Münsterland längst

nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzen.

Die Berufsorientierung mithilfe von IHK-Ausbildungsbotschaftern hat sich seit dem Start im Januar 2015 erfolgreich etabliert. Mittlerweile sind im gesamten IHK-Bezirk über 645 Botschafter von 145 Unternehmen im Einsatz. Seit dem Start wurden fast 9000 Schülerinnen und Schüler über die betriebliche Ausbildung informiert.

Weitere Informationen: www.ihk-ausbildungsbotschafter.de

Auslandsaufenthalte

30 Jahre Förderprogramm Erasmus

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens des EU-Programms Erasmus kamen am 24. Januar rund 500 Gäste zu einem Festakt in Berlin zusammen. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka würdigte das Förderprogramm für mehr europäische Mobilität in der Hochschul- und Berufsbildung als „Erfolgsgeschichte“. „Es ist beeindruckend, wenn man sich die Zahlen anschaut und sieht, was kürzere oder längere Auslandsaufenthalte für unsere jungen Menschen bewirken“, betonte Wanka. Die Bundesregierung habe daher „dafür gesorgt, dass Erasmus aufgestockt und die berufliche Bildung verstärkt in das Programm einbezogen wurde.“

Auszubildende und junge Fachkräfte bis zu einem Jahr nach Ausbildungsabschluss können für ein Auslandspraktikum Fördergelder erhalten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Zielland und der Dauer des Auslandsaufenthalts. Die Förderung für 30 Tage

Irland etwa beträgt 830 € und für Spanien 700 € zuzüglich eines Reisekostenzuschusses. Die Auslandsaufenthalte dauern meist vier bis sechs Wochen. Förderbar sind z.B. Praktika bei einem Geschäftspartner oder an einem Auslandsstandort des Ausbildungsbetriebs. Alternativ dazu vermittelt die IHK Praktikumsplätze im Ausland.

Unternehmen, die ihre Auszubildenden und jungen Beschäftigten ins Ausland schicken, profitieren: Sie steigern ihre Attraktivität als Ausbildungsbetrieb im Wettbewerb um gute Schülerinnen und Schüler. Sie gewinnen qualifiziertes Personal mit Fremdsprachenkenntnissen, internationalen Erfahrungen und interkulturellen Kompetenzen.

Weitere Informationen: André Böing, Telefon 0251 707-482, E-Mail boeing@ihk-nordwestfalen.de, www.ihk-nordwestfalen.de/mobilitaetsberatung

1 x 1 FÜR AUSBILDER

Ausbildungsintegrierte und praxisintegrierte duale Studiengänge



Unter der Bezeichnung „Duales Studium“ verbergen sich sehr unterschiedlich Konzepte:

Das klassische duale Studium ist das ausbildungsintegrierte Studium. Das duale Studium verbindet eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Studium. Es wird also neben dem Abschluss in einem IHK-Ausbildungsberuf noch ein Studienabschluss zum Bachelor erworben. In einigen Studiengängen ist sogar noch ein dritter Abschluss, z. B. als Betriebswirt VWA enthalten. Die Studienphasen und die Berufsausbildung werden sowohl zeitlich als auch inhaltlich miteinander verzahnt. Bei einem ausbildungsintegrierten dualen Studium wird zusätzlich auch ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen, der bei der IHK eingetragen wird.

Praxisintegrierte Studiengänge verbinden das Studium mit regelmäßigen Praxisphasen im Unternehmen. Das Studium ist mit der

praktischen Ausbildung im Betrieb verzahnt, d. h. zwischen den Lehrveranstaltungen an der Hochschule und den praktischen Phasen im Unternehmen besteht ein inhaltlicher Bezug. Die Praxisphasen werden entweder tageweise oder in längeren Blöcken absolviert. Meistens ist – neben dem Bachelor als Hochschulabschluss – kein weiterer Abschluss integriert.

Falls dennoch auch die IHK-Abschlussprüfung abgelegt werden soll, muss ein Antrag auf Zulassung gemäß § 45 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz („Externen-Zulassung“) gestellt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit in dem Beruf nachgewiesen wird, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

In der nächsten Ausgabe geht es um Fehlzeiten bei Auszubildenden.

Weitere Informationen: www.ihk-nordwestfalen.de/duales-studium

EINE FRAGE AN DIE IHK

Umgang mit Prüfungsangst

? Frage eines Ausbilders aus Gladbeck: Mein Azubi steht kurz vor der Abschlussprüfung und leidet unter Prüfungsangst. Gibt es für die schriftlichen Aufgaben eine Prüfungserleichterung?

Die Antwort der IHK: In dem von Ihnen genannten Fall sprechen wir im Prüfungswesen nicht von Prüfungserleichterung sondern von einem Nachteilsausgleich. Es geht nicht darum, Prüfungen zu vereinfachen oder zu erleichtern, sondern im begründeten Fall die Rahmenbedingungen zu verändern und diese auf individuelle Bedürfnisse anzupassen.

Anspruch auf einen Nachteilsausgleich besteht für Menschen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung. Ob überhaupt

und mit welcher Maßnahme ein Nachteil in einer Prüfungssituation ausgeglichen werden kann, ist immer eine Einzelfallentscheidung.

Allgemeine Prüfungsangst von Auszubildenden ist daher kein Anlass für einen Nachteilsausgleich. Zu dem gleichen Ergebnis kommen u.a. auch verschiedene Gerichtsurteile mit der Begründung, dass Prüfungsangst letztlich Teil der Prüfung ist und die tatsächliche Leistungsfähigkeit in wiederkehrenden Stresssituationen darstellt.

ES ANTWORTETE: Andreas Brochtrup, 0251 707-278 brochtrup@ihk-nordwestfalen.de

Informationen www.ihk-nordwestfalen.de/bildung

Aktionstag Weiterbildung Steile Karriere?!

Die IHK-Akademie der Wirtschaft in Münster berät am Freitag, 24. März 2017 sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen, die ihre Karriere anschieben wollen. Von 14 bis 16.30 Uhr geht es in der IHK Nord Westfalen am Sentmaringer Weg 61 rund um das Thema berufliche Weiterbildung. „Wir wollen gezielt Impulse für die Karriereplanung setzen“, verspricht IHK-Teamleiter Stephan Hols.

Bereits zum siebten Mal stellt die IHK-Akademie die gesamte Palette ihrer Angebote vor: von Meister- und Fachwirtslehrgängen über diverse Studiengänge, Angebote für Studienabbrecher bis zum Modell „Ausbildungskompakt“, das die nahtlose Verbindung von betrieblicher Lehre und Weiterbildung in einem System ermöglicht. IHK-Experten beantworten an Informationsständen alle Fragen rund um Lernen, Weiterbildung und Karriere. Was steht in den Lehrgängen zum Fachwirt oder Industriemeister auf dem Stundenplan? Wer kann sich beim Traineeprogramm für Akademiker bewerben? Welche finanziellen Fördermöglichkeiten

können eine Weiterbildung oder einen Auslandsaufenthalt erleichtern?

Außerdem informieren die Weiterbildungsexperten über den Deutschen Qualifikationsrahmen. Die Fachwirte- und Meisterabschlüsse sind darin wie die hochschulischen Bachelor-Abschlüsse dem Niveau 6 zugeordnet worden. Im vergangenen Jahr wurde überdies der Betriebswirt mit dem Master auf eine Stufe gestellt. Somit ist eine IHK-Weiterbildung gleichwertig mit einem Bachelor/Master-Studium. Dass erhöht die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung und bietet „eine echte Alternative zum Studium“, so Teamleiter Ulli Schmäing.

Die Teilnahme an dem Aktionstag Weiterbildung ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich. Weiterführende Informationen, das ausführliche Programm und alle Ansprechpartner finden Interessierte unter www.ihk-nordwestfalen.de/weiterbildungstag oder bei Marleen Schlüter, Telefonnummer 0251 707 350, E-Mail: schlueter@ihk-nordwestfalen.de

Ausbildungsmesse Rheine Fachkräfte sichern

Zum 18. Mal findet die Ausbildungsmesse rund um Berufs- und Studieninformationen am 8. und 9. Juni 2017 in der Stadthalle Rheine statt. Auch in diesem Jahr haben wieder alle Schüler weiterführender Schulen die Möglichkeit, die Messe zu besuchen und sich über aktuelle Ausbildungs- und Studienangebote zu informieren.

Für viele Unternehmen ist die Ausbildungsmesse Rheine eine wichtige Veranstaltung für den Direktkontakt mit künftigen Auszubildenden. Zum Einzugsbereich der Messe gehören neben dem Kreis Steinfurt auch Teile des südlichen Emslandes sowie der Grafschaft Bentheim. Weitere Informationen: www.ausbildungsmesse-rheine.de

Anerkennungszuspruch Förderung für Anerkennung

Mit dem Anerkennungszuspruch will das BMBF eine Förderlücke schließen und die Anerkennungsperspektive insbesondere für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen sowie für Menschen, die nicht erwerbstätig sind bzw. unterhalb der abgeschlossenen Qualifikation arbeiten, stärken.

Was kann gefördert werden?

- Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen

und Abschlüssen sowie Gutachten

- Kosten für Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens, Kosten für die Beschaffung von notwendigen Nachweisen, Kosten für Qualifikationsanalysen sowie Fahrtkosten innerhalb Deutschlands im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

Der Anerkennungszuspruch muss vor Beginn des Berufsaner-

knungsverfahrens beantragt werden. Ausführliche Informationen zur Antragsstellung, die Förderrichtlinie des BMBF sowie zum Berufsanerkenntnisverfahren selbst stehen unter ‚Weitere Informationen‘ zur Verfügung.

Weitere Informationen: www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/anererkennungszuspruch.php

Prüferseminare Prüfen ohne Probleme

Auch für Prüferinnen und Prüfer der IHK Nord Westfalen gehört „lebenslanges Lernen“ zum Berufsalltag. Neueinsteiger werden umfassend auf ihren ersten Einsatz vorbereitet. Aber auch erfahrene Mitglieder der Prüfungsausschüsse

können in den Aufbau-seminaren zu Themen wie „Bewertung“, „Kommunikation“, „Mündliche/Praktische Prüfungen“, „Projektarbeiten“ oder „Rechtliche Grundlagen“ ihre Kompetenzen ausbauen.

Die kommenden Termine:

Prüferseminar: Neue Prüfungsausschussmitglieder
09.03.2017 in Münster

Prüferseminar: Projektarbeiten – Ausbildung
30.03.2017 in Münster

Prüferseminar: Praktische Prüfung – ind.-techn. Ausbildung
04.04.2017 in Gelsenkirchen

Prüferseminar: Mündliche Prüfung – kaufmännische Ausbildung
05.04.2017 in Münster

Kostenlose Anmeldung und weitere Informationen: www.ihk-nordwestfalen.de/prueferseminare

IHK-Zeugnisse für 85 Fortbildungsabsolventen Nach der Arbeit für den Aufstieg gelernt



IHK-Teamleiter Stefan Brüggemann (l.) gratuliert den Absolventen aus Oer-Erkenschwick: Sarah Krolle (Wirtschaftsfachwirtin) und Mike Kathöfer (Industriemeister Chemie).

45 Industriemeister, 15 Wirtschaftsfachwirte, 13 Personalfachkaufleute und 12 Bilanzbuchhalter nahmen am 31. Januar in der IHK Nord Westfalen in Gelsenkirchen ihre Meisterbriefe und Fortbildungszeugnisse entgegen. „Damit haben Sie sich für Führungsaufgaben auf mittlerer Führungsebene qualifiziert“, bescheinigte IHK-

Teamleiter Stefan Brüggemann den Absolventen gute Aufstiegschancen.

18 Monate und länger hatten sich die Fachkräfte nach der Arbeit auf die IHK-Prüfungen vorbereitet. Das habe großen Ehrgeiz und viel Disziplin erfordert, zollte Brüggemann den Fachkräften hohe Aner-

kennung. Ihr persönlicher Gewinn sei auch ein Gewinn für die regionale Wirtschaft. „Denn engagierte Fachkräfte wie Sie, die die Zukunft gestalten möchten, bringen die Region voran“, so Brüggemann.

Von den 99 Kandidaten, die in den vergangenen Monaten an den IHK-Fortbildungsprüfungen in Gelsenkirchen teilgenommen haben, haben 85 bestanden. Geprüft wurden sie von ehrenamtlich tätigen Fachleuten. „Ihr großer Einsatz in der Weiterbildung ist ein

Stück Zukunftssicherung für uns alle“, bedankte sich IHK-Teamleiter Brüggemann bei den Prüferinnen und Prüfern.

Die IHK-Abschlüsse der beruflichen Weiterbildung sind nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen gleichwertig mit Hochschulabschlüssen. Fachwirte und Industriemeister stehen auf einer Stufe mit Bachelor-Absolventen; Betriebswirte auf einer Stufe mit Master-Absolventen.

IHK ehrt 122 ehrenamtliche Prüfer Prüferehrung im GOP

Für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen sind 122 Prüferinnen und Prüfer aus dem Münsterland und der Emscher-Lippe-Region mit der IHK-Ehrennadel ausgezeichnet worden. 93 von ihnen nahmen die Auszeichnung in Münster persönlich entgegen. Insgesamt verlieh die IHK Nord Westfalen 69 goldene Ehrennadeln für mehr als 30-jährige und 53 silberne Ehrennadeln für mehr als 20-jährige Tätigkeit in IHK-Prüfungsausschüssen. Die IHK-Prüferehrung mit rund 230 Gästen fand im GOP Variété-Theater in Münster statt.

IHK-Präsident Dr. Benedikt Hüffer unterstrich während der Feierstunde die Bedeutung der ehrenamtlichen Prüferarbeit für das berufliche Bildungssystem. „Unsere Prüferinnen und Prüfer haben unsere Nachwuchsfachkräfte auf ihrem Karriereweg mit begleitet. Dafür gebührt Ihnen unser aller Respekt und Anerkennung.“ Die

Prüferarbeit Sorge dafür, dass die betriebliche Bildung auf einem konstant hohen Niveau bleibe.

Die Prüferinnen und Prüfer beschrieb er als engagierte Vorbilder und Garanten für eine ebenso praxisbezogene wie hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung. Das Ehrenamt sei aber weit mehr als nur eine Aufgabe. „Ehrenamtliche Arbeit ist Ausdruck von gelebter Solidarität für die Gemeinschaft“, so Hüffer. Mit der Verleihung der Ehrennadeln unterstreiche die IHK, wie wertvoll und bedeutsam die ehrenamtliche Prüfungsarbeit für die Wirtschaft und die Gesellschaft sei.

Insgesamt sind derzeit über 3.500 Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrer ehrenamtlich in den Prüfungsausschüssen der IHK Nord Westfalen engagiert. In 2016 haben sie über 22.000 Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen abgenommen.

Fotos: www.ihk-nordwestfalen.de/Aktuelles/Fotogalerien

IHK: Bewerbung rechtzeitig vorbereiten Japan-Reise für Azubis und junge Fachkräfte

Auszubildende und junge Fachkräfte aus dem Münsterland und der Emscher-Lippe-Region können sich wieder für eine zweiwöchige Bildungsreise nach Japan bewerben. Informationen und Tipps dazu gibt es bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen. „Wir unterstützen Betriebe, die ihren Nachwuchskräften mit

einem Auslandsaufenthalt Impulse für den Berufsweg geben wollen“, sagt André Böing von der Mobilitätsberatung der IHK. Zwar sei es bis zum Bewerbungsschluss am 31. Mai „noch ein bisschen hin“, allerdings benötige eine qualifizierte Bewerbung mitsamt der Abstimmung in den Unternehmen auch ein bisschen Zeit.

Die Bildungsreise findet vom 14. bis 28. November 2017 statt. Bewerben können sich junge Menschen von 18 bis 30 Jahren (keine Vollzeitstudierende). Die Eigenbeteiligung beträgt 700 Euro. Damit ist das Angebot auch für viele kleinere Betriebe nutzbar, die Böing vor besonderen Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung sieht. Auf dem Programm stehen Fachvorträge, Betriebsbesuche und ein Wochenende in einer Gastfamilie. Die Bildungsreise wird vom Japanisch-Deutschen Zentrum Berlin durchgeführt und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Zehn Nachwuchskräfte aus dem IHK-Bezirk Nord Westfalen haben bereits an dem Programm teilge-

nommen. „Die jungen Leute haben faszinierende Einblicke in die Lebens- und Arbeitswelt in Japan erhalten und ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen enorm erweitert“, bilanziert Böing und ergänzt: „Davon profitiert auch der Heimatbetrieb.“ Unternehmen, die Weiterbildungen ihrer Nachwuchskräfte im Ausland fördern, präsentierten sich zudem als attraktive Arbeitgeber.

Informationen und Bewerbungstipps: André Böing, Telefon 0251 707-482, E-Mail boeing@ihk-nordwestfalen.de

Internet-Tipp: www.ihk-nw.de/mobilitaetsberatung

Verlängerung der Probezeit im Ausbildungsverhältnis

Eine Klausel im Ausbildungsvertrag, wonach sich im Fall der Unterbrechung der Probezeit um mehr als ein Drittel die Probezeit um die Zeit der Unterbrechung verlängert, ist rechtmäßig. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Kfz-Mechatroniker-Lehrlings in einer Kfz-Werkstatt bestätigt. Die Vertragsparteien hatten eine viermonatige Probezeit vereinbart, während der der Lehrling sieben Wochen arbeitsunfähig war. Der Arbeitgeber kündigte außerhalb der kalendarischen Probezeit ohne Angabe von Gründen und berief sich auf die Vertragsklausel der verlängerten Probezeit. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Vertragsparteien für den Fall der Unterbrechung der Probezeit um mehr als ein Drittel eine Verlängerung der Probezeit um die Unterbrechungsdauer ver-

einbaren könnten. Diese Klausel verstoße nicht gegen das Berufsbildungsgesetz (vgl. Paragraph 25 BBiG) und stelle auch keine unangemessene Benachteiligung des Auszubildenden dar. Sie diene der Zweckerfüllung der Probezeit und liege im Interesse beider Vertragsparteien. Es komme nicht darauf an, aus wessen Sphäre die Gründe der Unterbrechung stammten. Allerdings dürfe sich nach dem Grundsatz von Treu und Glauben nicht auf die Klausel berufen, wer eine Unterbrechung der Probezeit selbst vertragswidrig herbeigeführt habe. Vorliegend sei die Kündigung innerhalb der verlängerten Probezeit erfolgt und daher wirksam gewesen.

(Urteil des Bundesarbeitsgerichts – BAG – vom 09. Juni 2016; Az.: 6 AZR 396/15)

Impressum:

Herausgeber: IHK Nord Westfalen, Postfach 40 24, 48022 Münster, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster, Telefon (02 51) 707-0, Telefax (0251) 70 73 25, Standorte der IHK in Bocholt und Gelsenkirchen: Rathausplatz 7, 45894 Gelsenkirchen, Post: 45877 Gelsenkirchen, Telefon (02 09) 388-0, Telefax (02 09) 388-101, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt, Telefon (0 28 71) 99 03-0, Telefax (0 28 71) 99 03-30, <http://www.ihk-nordwestfalen.de>, <http://www.ihk-bildung.de>. Schriftleitung: Carsten Taudt, Herstellung: Druckerei Joh. Burlage, Kiesekampweg 2, 48157 Münster. Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, und als solche kenntlich gemachte Zitate geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Der Bezugspreis ist im Jahresbeitrag der IHK Nord Westfalen enthalten.